

Vorlage zur Erstellung von Lehrberichten

Version 2.2
30.April 1997

Verabschiedet von der
Studienkommission für Hochschuldidaktik
an Fachhochschulen in Baden-Württemberg
am 17.April 1997

Für die Arbeitsgruppe:

Prof. Dr.-Ing. Hans Martin Gündner
FH Esslingen - Hochschule für Technik
Fachbereich Informationstechnik
Flandernstraße 101, 73732 Esslingen
Telefon 0711 / 397-4165, Fax -4152

Vorlage zur Erstellung von Lehrberichten
der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg
- Versionenverwaltung -

Version	Datum	Änderung	Grund der Änderung
1.0	15.06.95		Neues Dokument als Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe
1.1	20.07.95	Seite 1, Allgemeine Hinweise, Ziffer 2, Absatz 4: "... Verteilung der Ressourcen ... in der Hochschule insgesamt ..." gestrichen Seite 2, Allgemeine Hinweise, Ziffer 4, Absatz 4, 2.Satz gestrichen	Beschluß der Studienkommission vom 06.07.95 in Furtwangen
2.0	20.09.96	Zahlreiche Korrekturen an den Tabellen. Schärfere Begriffsbestimmungen in Anlehnung an die bei den Hochschulverwaltungen geführten Statistikdaten. Abkehr von jährlicher Berichtserstellung.	Überarbeitung mit den Erfahrungen aus der Lehrberichts-Praxiserprobung 1995/96. Beschlüsse der Workshops am 13.2.96, 4.6.96, 25.7.96. Erfahrung aus der Praxiserprobung. Kein Deputatsnachlaß in Aussicht.
2.1	17.04.97	Teile des Abschlußberichtes aus der Praxiserprobung vom 20.9.1996 wurden als Anhang in die Vorlage übernommen.	Empfehlung von Teilnehmern an der Praxiserprobung zur Hilfestellung bei der Anwendung.
2.2	30.04.97	Zufügung Seite 5 Ende, neuer Absatz: Hinweis auf geschlechtsspezifische Differenzierung der Daten. Tabelle A.1.1, Erläuterung zu Zeile 6, Fachsemester, ergänzt. Tabelle A3.1.2: SWS durch DWS ersetzt.	Beschluß der Studienkommission für Hochschuldidaktik im Rahmen der Verabschiedung der Vorlage Klarstellung; Anregung aus Seminar 28./29.4.97 Fehlerbehebung

Allgemeine Hinweise

1 Rechtsgrundlage

Gemäß § 19 Absatz 4 Satz 6 FHG hat die Studienkommission eines Studienganges oder Fachbereiches die Aufgabe, in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die Entwicklung von Lehre, Studium und Prüfungen (Lehrbericht) zu erarbeiten.

2 Ziel des Lehrberichts

Der Lehrbericht dient der Sicherung und Verbesserung der Lehre in den Studiengängen und den Fachbereichen. Er ist damit vorwiegend ein fachbereichsinternes Instrument. Im Mittelpunkt des Verfahrens der Lehrberichtserstellung soll daher die Behandlung in den Studiengängen und Fachbereichen stehen.

Der Lehrbericht analysiert die Situation in Studium und Lehre und trägt damit dazu bei, die Inhalte und Organisation des Studiums und der Lehre transparent zu machen. Er ermöglicht insbesondere, studienzeitverlängernde Faktoren (Ursachen) rascher zu erkennen.

Der Lehrbericht beinhaltet eine kritische Würdigung von Studium und Lehre im Berichtszeitraum (Selbstevaluation). Er ist damit zugleich wesentlicher und unverzichtbarer Teil des Evaluierungssystems der Hochschule.

Der Lehrbericht soll ferner zu einer sachgerechten und effizienten Verteilung der Ressourcen im Fachbereich beitragen.

Der Lehrbericht liefert die wesentlichen Daten, um die Öffentlichkeit über die Leistungen, ggf. auch über die Probleme der Studiengänge und des Fachbereiches zu unterrichten.

Der Lehrbericht soll insgesamt darstellen, welche Konsequenzen aus den Erfahrungen der zurückliegenden Studienjahre für die Weiterentwicklung und laufende Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre zu ziehen sind. Dabei sollen vorrangig Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, die kurzfristig innerhalb des Fachbereichs und der Hochschule umgesetzt werden können.

3 Berichtszeitraum

Der Bericht soll während des Wintersemesters in zwei- bis dreijährigem Turnus, vor allem auch vor anstehenden größeren Veränderungen (zum Beispiel neue Studien- und Prüfungsordnungen, neue Studiengänge, Ausschreibung von Professorenstellen) erstellt werden. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf die seit dem letzten Bericht abgelaufenen Studien- und Finanzjahre. Ein Vergleich mit dem vorhergehenden Berichtszeitraum ist erwünscht.

Der Lehrbericht in der hier vorgeschlagenen Form läßt eine umfassende Bewertung des Studienganges nicht zu. Deshalb sollte in größeren zeitlichen Abständen (in der Regel 4 bis 6 Jahre) ein Evaluationsbericht erstellt werden, der eine umfassende Analyse und Bewertung der Studiengänge und des Fachbereichs zum Ziel hat. Dies schließt jedoch nicht aus, daß im Rahmen der personellen, sächlichen und zeitlichen Kapazität des Fachbereichs ausgewählte und aktuelle Problembereiche im Lehrbericht vertieft analysiert werden.

4 Verfahren zur Erstellung und Verwendung des Lehrberichts

Der gesamte Fachbereich soll von Beginn an in das Verfahren einbezogen werden und sich über das geplante Vorgehen vorab einigen.

Es ist die Aufgabe der jeweiligen Studienkommissionen jedes Studienganges, den Entwurf des Lehrberichts zu erstellen, das heißt die Daten zusammenzustellen und eine erste Analyse vorzunehmen, die quantitativen Daten also durch eine qualitative Darstellung zu ergänzen.

Der Fachschaft ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Entwurf wird allen Mitgliedern des Erweiterten Fachbereichsrates zur Kenntnis gegeben. Er ist im Erweiterten Fachbereichsrat zu erörtern und nach eventuellen Korrekturen und Erweiterungen unter Festlegung qualitätsverbessernder Maßnahmen zu beschließen. Die kooperierenden Fachbereiche sind in geeigneter Weise über die sie berührenden Aspekte zu informieren.

Ein Exemplar des Lehrberichts ist dem Rektor und dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Die Beratungen der Gremien sind, soweit nicht im FHG anders vorgesehen ist, nicht öffentlich. Dies bedeutet, daß auch der Lehrbericht in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt und beschlossen wird. Es steht im Ermessen des Fachbereichs, ob und ggf. in welchem Umfang Erkenntnisse und Ergebnisse veröffentlicht werden. Bei der Information der hochschulinternen und -externen Öffentlichkeit sollte der Fachbereich in jedem Fall den Adressatenkreis festlegen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit als Teil der Informationspolitik der gesamten Hochschule muß mit dem Rektor abgestimmt werden.

Der Rektor hat den Fachbereich von einer Einsichtnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) in den Lehrbericht zu unterrichten.

Inhalt des Lehrberichts

Der Inhalt des Lehrberichts richtet sich an den oben genannten Zielen aus. Er ist gegebenenfalls an das besondere Profil und die Zielsetzung des Studiengangs oder - bei dienstleistenden Fachbereichen - des Dienstleistungsangebots anzupassen. Unabhängig von der individuellen Lehr- und Studiensituation eines Studienganges sollte sich der Lehrbericht aber grundsätzlich mit den in dieser Vorlage genannten Aspekten befassen.

Im Teil A ist ein Vorschlag für die Gliederung eines Lehrberichts unter Berücksichtigung der vorstehenden Hinweise dargestellt. Der Lehrbericht soll im Interesse einer guten Lesbarkeit und Akzeptanz nur die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse der Erörterung in den Gremien enthalten. Er sollte den hier vorgegebenen Rahmen nicht deutlich überschreiten.

Die grafische Darstellung von Entwicklungen über mehrere Jahre (mehrere Berichtszeiträume) ist erwünscht.

A Situation von Studium und Lehre

Die folgenden Daten sind Grundinformationen über den jeweiligen Studiengang. Sie werden zu den Stichtagen 1.Dezember für das laufende Wintersemester und 1.Juni für das laufende Sommersemester erhoben, soweit sie nicht erst nach Semesterende vorliegen (Ergebnisse von Leistungsnachweisen und Prüfungen).

Viele Daten müssen von den Hochschulverwaltungen (Zulassungsamt, Studentische Abteilung, Prüfungsamt, Praktikantenamt, Akademisches Auslandsamt) beigestellt werden. Der überwiegende Teil hiervon kann aus den dort befindlichen Datenbanken (SOS, POS) automatisch extrahiert werden. Hierzu sind von HIS Softwarewerkzeuge bereits erstellt worden. Die Daten der Hochschulverwaltungen sollen den Fachbereichen spätestens zwei Monate nach den jeweiligen Stichtagen zur Verfügung stehen.

Bei jeder Tabelle ist nachfolgend die Quelle der Daten aufgeführt. HIS steht für die automatische Extraktion aus den Verwaltungsdatenbanken.

Die Daten sind während des Berichtsverfahrens zu kommentieren, wenn sie deutlich vom letzten Berichtszeitraum oder den gesetzten Zielen abweichen oder sonstige Auffälligkeiten festzustellen sind. Darüber hinaus haben die Studienkommissionen zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine differenziertere Gliederung der Daten angezeigt oder - im Hinblick auf konkrete Studienprobleme - erforderlich erscheint.

Die Daten sollen insbesondere geschlechtsspezifisch differenziert werden, wenn das im Interesse des Fachbereiches liegt. In der HIS-Software ist das bereits für die Tabelle A.1.1 umgesetzt.

A.1 Zugang und Struktur der Studierenden

A.1.1 Bewerbungen / Studierende

		Studienjahr ... [1]								
		WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt
1	Bewerbungen									
2	Hilfsanträge									
3	Zulassungen									
4	Zulassungsquote									
5	Zulassungszahl									
6	Neuimmatrikulationen zum 1.FS									
7	Auslastungsquote									

Quelle: HIS

Erläuterungen

[1] Das Studienjahr beginnt am 1.September und endet am 31.August (WS + SS)

Die Studienjahre, auf die sich der Bericht bezieht, sollen in aufsteigender Reihenfolge von links nach rechts eingetragen werden, um zeitliche Entwicklungen sichtbar zu machen. Zum Vergleich können auch frühere Zahlen mit aufgeführt werden. Ggf. Tabelle erweitern oder weitere Tabelle und grafische Darstellung hinzufügen.

Zeile 1: Bewerbungen nur mit Hauptantrag

Zeile 2: Hilfsanträge für diesen Studiengang aus anderen Bewerbungen

Zeile 4: Zulassungsquote = $\frac{\text{Zulassungen (incl. Hilfsanträge)}}{\text{Bewerbungen (Hauptanträge)}} \cdot 100$

Zeile 5: Zulassungszahl = Zahl der Studienplätze gemäß Zulassungsverordnung

Zeile 6: Neuimmatrikulationen 1. FS = Zahl der Immatrikulationen im 1. Fachsemester, ohne Studierende mit Rücknahme der Einschreibung

Fachsemester = Semesterstufe gemäß StuPO, in der Studierende sich befinden (In den Verwaltungen werden Fachsemester teilweise auch unter dem Begriff Einstufungssemester geführt).

Zeile 7: Auslastungsquote = $\frac{\text{Einschreibungen}}{\text{Zulassungszahl}} \cdot 100$

A.1.2 Hochschulzugangsberechtigung der Studierenden (1.Fachsemester)

		Studienjahr ... [1]					
		WS		SS		Gesamt	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
1	Neuimmatrikulationen 1.FS						
2	Davon mit Allgemeiner Hochschulreife						
3	Mit Fachhochschulreife						
4	Davon Fachoberschulen						
5	Berufskollegs						
6	Fachschulen und Sonstiges						
7	Ausländische Abschlüsse						
8	Mit einschlägiger Lehre						
9	Ohne einschlägige Lehre						

Quellen: HIS (Zeilen 1 und 7), Studentische Abteilung

Erläuterungen

- [1] Eine Tabelle für jedes Jahr des Berichtes verwenden oder die Tabelle entsprechend erweitern.
- Zeilen 2...6: Aus SOS ist keine Differenzierung zwischen Allgemeiner und Fachgebundener Hochschulreife möglich.
- Zeilen 8,9: Eine einschlägige Lehre ist eine Lehre, die als Erstes Praktisches Studiensemester anerkannt wird. In SOS sind diese Daten nicht vorhanden; sie werden weder für die Zulassung noch für die statistische Auswertung benötigt

A.1.3 Studierende

A.1.3.1 Zahl der Studierenden je Studiensemester

		Studienjahr					
		WS	SS	WS	SS	WS	SS
1	1.Studiensemester						
2	2.Studiensemester						
3	3.Studiensemester						
4	4.Studiensemester						
5	5.Studiensemester						
6	6.Studiensemester						
7	7.Studiensemester						
8	8.Studiensemester						
9	9.Studiensemester						
10	10.Studiensemester						
11	11.Studiensemester						
12	>11.Studiensemester						
13	Gesamt						

Quelle: HIS

Erläuterungen

Zeilen 1...12: Studiensemester ist die formale Verweilzeit an der Hochschule im betrachteten Studiengang, einschließlich Wiederholungssemester, jedoch ohne Urlaubssemester. Praktische Studiensemester werden mitgezählt, unabhängig davon, ob sie erlassen (anerkannt) oder tatsächlich abgeleistet worden sind. Ebenso werden angerechnete Studiensemester von Quereinsteigern oder Studierenden mit Doppeldiplom mitgezählt.

Beispiele: 12P4 ==> 4. Studiensemester
 1245P77 ==> 8. Studiensemester
 45P7 ==> 7. Studiensemester

A.1.3.2 Zahl der Studierenden je Fachsemester

		Studienjahr					
		WS	SS	WS	SS	WS	SS
1	1.Fachsemester						
2	2.Fachsemester						
3	3.Fachsemester						
4	4.Fachsemester						
5	5.Fachsemester						
6	6.Fachsemester						
7	7.Fachsemester						
8	8.Fachsemester						
9	Gesamt						

Quelle: HIS

A.2 Prüfungen / Studiendauer

A.2.1 Studierende, die zum 1.Mal im 1.Fachsemester des Hauptstudiums sind

		Studienjahr								
		WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt
1	Gesamtzahl									
2	Davon Grundstudium abgeschlossen									
3	Davon ohne Wiederholungssemester									
4	mit 1 Wiederholungssemester									
5	mit 2 Wiederholungssemestern									
6	mit Urlaubssemester									
7	Ø-Dauer (Studiensemester)									
8	Grundstudium nicht abgeschlossen									
9	ohne Wiederholungssemester									
10	mit 1 Wiederholungssemester									
11	mit 2 Wiederholungssemestern									
12	mit Urlaubssemester									
13	Ø-Dauer (Studiensemester)									
14	Praktisches Studiensemester gemacht									

Quelle: HIS

A.2.2 Anzahl Exmatrikulationen vor regulärem Studienabschluß

		Studienjahr								
		WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt
1	Anzahl aller Exmatrikulationen									
2	freiwillig inklusive Nichtrückmelder									
3	mit Zwischenzeugnis									
4	ohne Zwischenzeugnis									
5	zwangsexmatrikuliert									
6	nach 2.Studiensemester									
7	nach 3.Studiensemester									
8	nach 4.Studiensemester									
9	nach 5.Studiensemester									
10	nach 6.Studiensemester									
11	nach 7.Studiensemester									
12	nach 8.Studiensemester									
13	nach 9.Studiensemester									
14	nach 10.Studiensemester									
15	nach 11.Studiensemester									
16	nach >11.Studiensemester									
17	exmatrikuliert mit Prüfungsanspruch									

Quelle: HIS

Erläuterungen

Zeile 5: Exmatrikulation wegen Erlöschen des Prüfungsanspruches und Verlust der Zulassung

A.2.3 Studienabschluß: (Studienabschluß = Erhalt des Diplomzeugnisses)

		Studienjahr								
		WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt
1	Gesamt									
2	Davon im 7.Studiensemester									
3	im 8.Studiensemester									
4	im 9.Studiensemester									
5	im 10.Studiensemester									
6	im 11.Studiensemester									
7	extern									
8	Formale Studiendauer, Ø (Studiensemester)									
9	1.Praktisches Studiensemester gemacht									
10	2.Praktisches Studiensemester gemacht									
11	Echte Studiendauer, Ø (wirkliche Verweilzeit)									

Quelle: HIS

Erläuterungen

Zeile 2: Mögliche Fälle durch abweichende Zählung bei Auslandsstudien. Auch „Überflieger“.

Zeile 7: Studierende, die nicht mehr immatrikuliert sind, aber noch Prüfungsanspruch haben.

Zeile 8: Arithmetisches Mittel bis zum erfolgreichen Abschluß des Studiums, ohne Urlaubssemester, ohne Externe und ohne Zweitstudium. „Studiensemester“ wie in A.1.3.1 definiert.

Zeile 11: Wie Zeile 8, jedoch ohne erlassene (=anerkannte) Praktische Studiensemester.

A.2.4 Prüfungsergebnisse

		Studienjahr								
		WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt
1	Noten im Grundstudium, Ø									
2	Noten der Diplomarbeiten, Ø									
3	Noten der Diplomzeugnisse, Ø									
4	Davon 1,0 bis 1,5									
5	1,6 bis 2,5									
6	2,6 bis 3,5									
7	3,6 bis 4,0									

Quelle: HIS

Erläuterungen

Zeile 1: Durchschnittsnoten in der Prüfung am Ende des Grundstudiums oder Durchschnitts-Gesamtnote, soweit ausgewiesen

A.2.5 Auslandsbeziehungen

A.2.5.1 Internationaler Studentenaustausch

	Partnerhochschule		Studienjahr									
			WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt	
1		=>										
2		<=										
3		=>										
4		<=										

Quelle: Akademisches Auslandsamt, Fachbereich

Erläuterungen

Zeile 1,3: Von der eigenen Hochschule zur Partnerhochschule (=>)

Zeile 2,4: Von der Partnerhochschule zur eigenen Hochschule (<=)

A.2.5.2 Praktische Studiensemester und Diplomarbeiten im Ausland

Praktische Studiensemester im Ausland

	Land	Studienjahr								
		WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt
1										
2										

Quelle: Akademisches Auslandsamt, Fachbereich

Diplomarbeiten im Ausland

	Land	Studienjahr								
		WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt	WS	SS	Gesamt
1										
2										

Quelle: Akademisches Auslandsamt, Fachbereich

A.3 Rahmenbedingungen für Studium und Lehre

Im Lehrbericht sollen die dem Fachbereich und den Studiengängen zur Verfügung stehenden Semesterwochenstunden sowie die verfügbaren Finanzmittel aufgeführt werden. Die wesentlichen Daten können zur Bildung von Indikatoren herangezogen werden, mit denen Vergleiche vorrangig zwischen gleichnamigen und affinen Studiengängen ermöglicht werden.

A.3.1 Lehrsituation

A.3.1.1 Verfügbare Lehrkapazität für den Fachbereich insgesamt

			Studienjahr					
			WS	SS	WS	SS	WS	SS
1	Professoren	Zahl						
2	Deputat	DWS						
3	Deputatsnachlässe	DWS						
4	Gesamtkapazität Professoren	DWS						
5	Lehrbeauftragte	Zahl						
6	Vorlesungen und Übungen	DWS						
7	Labor	DWS						
8	Gesamtkapazität Lehrbeauftragte	DWS						
9	Gesamtkapazität	DWS						
10	Import	DWS						
11	Export	DWS						
12	Verfügbare Stunden im Fachbereich	DWS						

Quelle: Fachbereich in Verbindung mit dem Kapazitätsbeauftragten der Hochschule

Erläuterungen

Zeile 1: Zahl der Professoren ohne Fortbildungssemester, Kooptierte und unbesetzte Stellen

Zeile 2: Deputat in Dozentenwochenstunden (DWS) = Zahl der Professoren x 18

Zeile 5: Einschließlich Lektoren u.a.

Zeile 9: Zeilen 4 + 8 = Summe aller Deputatsstunden abzüglich der Deputatsnachlässe

Zeile 10: Lehrveranstaltungen von Professoren und Lehrbeauftragten aus anderen Fachbereichen

Zeile 11: Lehrveranstaltungen der oben erfaßten Professoren und Lehrbeauftragten für andere Fachbereiche

A.3.1.2 Für den Studiengang eingesetzte Lehrkapazität

			Studienjahr					
			WS	SS	WS	SS	WS	SS
1	Professoren	DWS						
2	Lehrbeauftragte	DWS						
3	Import	DWS						
4	Gesamte Lehrkapazität im Studiengang	DWS						

Quelle: Fachbereich

Erläuterungen

Zeile 1,2: Im Studiengang erbrachte Lehrleistung in Semesterwochenstunden (DWS)

Zeile 3: Im Studiengang erbrachte Lehrleistung von Professoren und Lehrbeauftragten aus anderen Fachbereichen

A.3.2 Finanzielle Situation des Fachbereiches

Die nachfolgende Tabelle ist ein Vorschlag für die Kostenerfassung. Die Kostenverwaltung ist von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich, deshalb kann ein allgemeingültiges Schema kaum angegeben werden.

	Ausgabenart	Rechnungsjahr			Herkunft der Mittel
1					
2					
	Gesamt				

Quelle: Finanzdezernat der Hochschule

A.3.3 Räumliche Situation des Fachbereichs

Wegen der Vielfalt der Verhältnisse an den Hochschulen und Fachbereichen können auch hier nur Beispiele gegeben werden.

A.3.3.1 Arbeitsplätze

			Studienjahr					
			WS	SS	WS	SS	WS	SS
1	Rechnerarbeitsplätze der Hochschule							
2	Rechnerarbeitsplätze des Fachbereichs							
3	Rechnerarbeitsplätze des Studiengangs							
4	Freie Lern- und Arbeitsplätze							
5	Öffnungszeiten der Labors und Arbeitsplätze							

Quelle: Rechenzentrum, Fachbereich

A.3.3.2 Laborauslastung

Studienjahr, Semester [1]							
	Raum	Veranstaltung (Fach / Labor)	Für Fach- semester	Anzahl Versuche	Anzahl Ab- teilungen	Termine/ Semester	Termine/ Woche [2]
1							
2							

Quelle: Fachbereich

Erläuterungen

[1] Eine Tabelle pro Semester

[2] Durchschnittliche Auslastung des Laborraumes im Semester

A.3.4 Auslastung von Studienschwerpunkten

		Studienjahr					
		WS	SS	WS	SS	WS	SS
1	Zahl Studierende 1.Schwerpunkt						
2	Zahl Studierende 2.Schwerpunkt						
3	u.s.w.						
4	Zahl Absolventen 1.Schwerpunkt						
5	Zahl Absolventen 2.Schwerpunkt						
6	u.s.w.						

Quelle: Studentische Abteilung, Studiengang oder Fachbereich

A.3.5 Anzahl der Teilnehmer an Wahlpflichtfächern [1]

		Studienjahr					
		WS	SS	WS	SS	WS	SS
1	Fach 1						
2	Fach 2						
3	u.s.w.						

Quelle: Prüfungsamt

Erläuterungen

[1] Ausgewiesen durch Teilnahme an den Leistungsnachweisen

A.4 Weitere Daten zu Studium und Lehre

Die nachfolgend gegebenen Stichworte sind als offene Liste zu verstehen, die nach den Gegebenheiten im Studiengang oder Fachbereich zu ändern oder zu ergänzen ist.

A.4.1 Veränderungen in der Lehre

Zum Beispiel:

- Neue Studieninhalte bestehender Lehrveranstaltungen
- Neu eingeführte Lehrveranstaltungen
- Veränderungen im Laborbereich
- Neu berufene Professoren
- Fortbildung von Professoren
- Neue Lehrbeauftragte
- Veränderungen bei für die Lehre wesentlichen Mitarbeitern

A.4.2 Praktische Studiensemester

Zum Beispiel:

- Begleitveranstaltungen
- Erfahrungen aus den Praxisbesuchen

A.4.3 Didaktische Ansätze

Zum Beispiel:

- Tutorien
- Blockveranstaltungen
- Brückenkurse
- Ferienkurse
- Projektarbeit
- Einsatz neuer Medien

A.4.4 Maßnahmen der Evaluierung

Zum Beispiel:

- Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen
- Absolventenbefragung
- Industrieunternehmensbefragung

A.4.5 Besondere Ereignisse

Zum Beispiel:

- Exkursionen
- Kolloquien und Vorträge
- Tag der offenen Tür, Schnuppertag, Partnerschaftstag, Hochschultag
- Sporttag

Quelle: Studiengang, Fachbereich

B Generelle Bewertung und Analyse von Teilaspekten

Die Analyse der wesentlichen quantitativen Daten wird in der Regel Hinweise auf aufgetretene Probleme geben. Diese sollen in eine Gesamtbewertung der Situation im Berichtszeitraum einbezogen werden.

Darüber hinaus soll eine Beurteilung des Berichtszeitraumes vor allem vor dem Hintergrund der Zielerreichung und der Effektivität der früher beschlossenen Maßnahmen erfolgen. Dabei sind auch Entwicklungen zu berücksichtigen, die in den quantitativen Angaben nicht unmittelbar ihren Niederschlag finden (Weitere Daten zu Studium und Lehre, Kapitel A.4).

C Stellungnahme der Fachschaft

Nach §19 Absatz 4 Satz 7 Fachhochschulgesetz enthält der Lehrbericht eine Stellungnahme der Fachschaft. Es wird davon ausgegangen, daß die studentischen Vertreter in der Studienkommission die Sicht der Studierenden bei der Erstellung der Lehrberichte einbringen und dabei bereits Kritik und Anregungen der Studierenden aufgenommen werden. Die Stellungnahme der Fachschaft wird in der Regel Anlaß für den Fachbereich sein, sich hierzu kommentierend zu äußern.

Inhalte der Stellungnahme der Fachschaft können zum Beispiel sein:

- Studienzeitverlängernde Faktoren
- Beratungsangebot und Verfügbarkeit der Lehrkräfte
- Niveau und Umfang der Lehrveranstaltungen
- Schwerpunktwahl
- Wahlpflichtangebot
- Studien- und Prüfungsordnung
- Internationaler Studentenaustausch
- Räumliche Situation
- Zeitliche Verfügbarkeit der Räume

D Festlegung qualitätsverbessernder Maßnahmen

Die Beratung des Erweiterten Fachbereichsrates über die von den Studienkommissionen vorgelegten Teile A bis C des Lehrberichtes soll allen Mitgliedern des Rates Stärken und Schwächen in der Lehre des Fachbereiches deutlich machen. Hieraus sollen im Sinne einer ständigen Qualitätsverbesserung der Lehre Maßnahmen für den nächsten Berichtszeitraum abgeleitet, in ihrer Wichtigkeit geordnet und als Zielsetzung beschlossen werden.

Glossar

A-Quote	Auslastungsquote
BZR	Berichtszeitraum
DWS	Dozentenwochenstunden (notwendiger Aufwand an Lehrstunden)
Einschlägige Lehre	Eine Lehre, die als erstes praktisches Studiensemester anerkannt wird.
Export	Lehrveranstaltungen von Professoren und Lektoren für andere Fachbereiche
Fachsemester	Semesterstufe gemäß Studien- und Prüfungsordnung, in der Studierende sich befinden. Fachsemester werden teilweise auch als Einstufungssemester bezeichnet.
HIS	Hochschul-Informations-System
Import	Lehrveranstaltungen von Professoren und Lektoren aus anderen Fachbereichen
POS	Prüfungs-Operations-System (bei den Hochschulverwaltungen)
SOS	Studierenden-Operations-System (bei den Hochschulverwaltungen)
Studienjahr	Zeitraum 1.9. bis 31.8. (Wintersemester + Sommersemester)
Studiensemester	Formale Verweilzeit an der Hochschule im betrachteten Studiengang, einschließlich Wiederholungssemester, jedoch ohne Urlaubssemester. Praktische Studiensemester werden mitgezählt, unabhängig davon, ob sie erlassen (anerkannt) oder tatsächlich abgeleistet worden sind. Ebenso werden angerechnete Studiensemester von Quereinsteigern oder Studierenden mit Doppeldiplom mitgezählt.
StuPO	Studien- und Prüfungsordnung
SWS	Semesterwochenstunden (Umfang für die Studierenden laut StuPO)
Z-Quote	Zulassungsquote

Anhang zu "Vorlage zur Erstellung von Lehrberichten" (aus dem Abschlußbericht zur Praxiserprobungsphase 1995/96)

Anhang 1

Empfehlungen für das Vorgehen

Eine Reihe von quantitativen Daten muß in jedem Semester erhoben werden, weil die zugehörigen Basisdaten bei den Verwaltungen später nicht mehr vorhanden sind oder nur äußerst mühsam rekonstruiert werden können. Um konsistente Daten zu erhalten, haben sich für die Erhebung feste Stichtage als notwendig erwiesen. Vorgeschlagen hierfür werden

1.Juni und

1.Dezember

jeden Jahres, also die jeweilige Semestermitte.

Im Anhang 2 ist zusammengestellt, welche Daten die Verwaltungen künftig unter Nutzung automatisierter Rechnertools (HIS-Software) beistellen können und sollen. Anhang 3 listet diejenigen Daten auf, die zusätzlich von den Verwaltungen erwünscht werden, jedoch nach heutigem Stand nicht automatisch erzeugt werden können. Anhang 4 gibt eine Checkliste der Daten, die bei den Studiengängen oder Fachbereichen im Hinblick auf die Lehrberichte gesammelt werden sollten; diese Liste wird je nach lokalen Gegebenheiten und Schwerpunkten zu variieren sein. In den Anhängen 2 bis 4 wird auf das jeweilige Kapitel der Lehrberichtsvorlage verwiesen.

Die Lehrberichtserstellung selbst bleibt - wegen der notwendigen Analyse der Daten und wegen des Prozesses der Zielvereinbarungen zur Lehre - trotz aller Hilfen bei der Datensammlung ein zeitaufwendiger Vorgang, der nach der Erfahrung aus der Praxiserprobung innerhalb eines Semesters kaum abgewickelt werden kann. Angesichts des notwendigen Aufwandes verbietet sich eine jährliche Durchführung auch deshalb, weil die an sich notwendige Deputatsermäßigung bisher nicht in Aussicht gestellt ist. **Dies ist eine wesentliche Änderung gegenüber der früher von der Arbeitsgruppe favorisierten Erstellung im jährlichen Rhythmus.**

Jährliches umfangreiches Berichten würde andererseits auch das Risiko einer Formalisierung und damit einer Entwertung bergen. Die Studiengänge und Fachbereiche sollten dennoch im Interesse der ständigen Qualitätsverbesserung jährlich in einem vereinfachten Verfahren eine Überprüfung der Zielerreichung und der Zielvereinbarungen vornehmen.

Es wird empfohlen, ein Lehrberichtsverfahren in Anlehnung an die Vorlage etwa alle zwei bis drei Jahre nach dem Ende eines Studienjahres (31.August) durchzuführen. Die Termine sollten so gewählt werden, daß die Lehrberichte bei anstehenden größeren Veränderungen (zum Beispiel neue Studien- und Prüfungsordnungen, neue Studiengänge, Ausschreibung von Professorenstellen) eine verlässliche Entscheidungsbasis bieten.

Der gesamte Fachbereich soll von Beginn an in das Verfahren einbezogen werden und sich über das geplante Vorgehen vorab einigen.

Den Studienkommissionen der Studiengänge und Fachbereiche fällt die Aufgabe zu, die Daten zusammenzustellen und eine erste Analyse vorzunehmen, das heißt, die quantitativen Daten durch eine qualitative Darstellung zu ergänzen. Die entstehende Rohfassung des Lehrberichtes soll der Fachschaft zur Ausarbeitung ihrer Stellungnahme und allen Mitgliedern des Erweiterten Fachbereichsrates zugehen. Nach angemessener Frist soll der Bericht im Erweiterten Fachbereichsrat

beraten und beschlossen werden. Dem Erfolg in der Erreichung der früher formulierten Ziele, der Aktualisierung der Ziele und der Vereinbarung entsprechender Aktivitäten soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Abgrenzung gegen die Studiengangs- oder Fachbereichsevaluation

Die Diskussionen um die Qualitätssicherung in der Lehre fokussieren sich zur Zeit auf Verfahren der externen Evaluation mit Hilfe von Peer-Gruppen. Derartige Evaluationen haben zum Ziel, die Positionierung eines Studienganges oder Fachbereiches in der Hochschullandschaft und die dazu geeigneten Strukturen, Studien- und Prüfungsordnungen, Ausstattungen etc. in umfassender Weise zu klären und zu bewerten.

Eine solche umfassende Evaluation kann von einem Lehrbericht nach dem vorliegenden Muster nicht geleistet werden. Sie wird wegen des großen Aufwandes an Zeit und Kosten auch nur in größeren Abständen durchführbar und sinnvoll sein. Die interne Erstellung eines Lehrberichtes ist aber eine dafür notwendige Vorarbeit.

Die externe Evaluation macht die Erstellung von Lehrberichten in kürzeren Perioden nicht überflüssig.

Anmerkungen (aus der Abschlußdiskussion der Praxiserprobung)

- Rektor und Senat müssen die Gedanken der Qualitätssicherung der Lehre unterstützen.
- Die jetzt vorgeschlagene Lehrberichtserstellung ist nur ein mögliches Verfahren zur Qualitätssicherung. Methodenvielfalt und -erprobung wird als wichtig angesehen. (Beispiel: Klausurtagung des Fachbereiches mit professionellen Moderator als höchst wirksames Werkzeug). Das Hochschulgesetz sieht allerdings bisher keine anderen Verfahren vor.
- Qualitative Ergänzungen zu den quantitativen Daten in den Lehrberichten müßten eigentlich in drei Intensitätsstufen / Versionen gruppiert werden:
 - Fachbereichsinterne Kommentare, die "weh tun dürfen, ja sollen".
 - Hochschulinterne Kommentare (für Senat und Rektor, ggf. MWK).
 - Kommentare, die für externe PR-Zwecke nutzbar sind.
- Daten zu den Lehrdeputaten müssen unbedingt mit dem Kapazitätsbeauftragten der Hochschule abgestimmt sein.
- Finanzdaten sollen stets kommentiert werden bezüglich der Art der Mittelaufteilung in der Hochschule.
- Die Behandlung im Fachbereich muß "in einer Atmosphäre von Engagement, Kooperation, Integration und Schutz anstelle von Kontrolle, Konkurrenz, Reglementierung und Bürokratie" stattfinden.
- Lehrbeauftragte sollen stärker in die Qualitätsdiskussion einbezogen werden.
- Mit den Daten aufeinanderfolgender Lehrberichte bietet sich erstmals die Chance, längerfristige Trends zu verfolgen. Grafische Darstellungen sollten zu Hilfe genommen werden.
- Werden Lehrberichte in Anlehnung an die Vorlage erstellt, so bietet sich die Chance des Vergleiches mehrerer Fachbereiche.
- Für die stärkere Einbindung der Studierenden in die Qualitätsdiskussion wird pro Semester eine Aussprache mindestens aller Fachschafter, Semestersprecher und Dozenten vorgeschlagen.

"Studierende sind nicht Kunden der Hochschulen, sondern Teil des Lehr- und Lernprozesses".
- Gut bewährt hat sich das öffentliche Auslegen von Fragebögen zu Lehrveranstaltungen, so daß zu jeder Zeit eine Rückmeldung stattfinden kann.
- Die Befragung von Absolventen nach 2 bis 4 Jahren Berufspraxis wird als sehr viel aussagekräftiger eingestuft als die Befragung der Studierenden. Es wird angeregt, die Korrelation zwischen diesen beiden Evaluationsansätzen zu prüfen.

Offene Fragen scheinen wirksamer als Antwortenkataloge.

Absolventenbefragungen sollten bis auf 10 Jahre nach dem Studium ausgedehnt werden. Günstig sind Absolventenforen; die Chefs der Absolventen sollten mit eingeladen werden.

Anhang 2

Liste der Daten, die von den Hochschulverwaltungen je Studiengang bereitgestellt werden sollen (Automatische Extraktion aus den Datenbanken der Verwaltung)

Daten, die zu den Stichtagen 1.Juni und 1.Dezember erhoben werden sollen, sind in der zweiten Spalte mit ST gekennzeichnet.

Daten	Bezugsstelle in der Lehrberichtsvorlage, Version 2.0 vom 20.9.96
Anzahl Hauptanträge für den Studiengang Anzahl Hilfsanträge für den Studiengang Anzahl Zulassungen für den Studiengang Zulassungsquote Zulassungszahl gemäß ZVO Anzahl Neuimmatrikulationen zum 1.Fachsemester Auslastungsquote	A.1.1 ST
Anzahl Neuimmatrikulierte mit ausländischen Schulabschlüssen	A.1.2, Zeile 7 ST
Zahl der Studierenden je Studiensemester	A.1.3.1 ST
Zahl der Studierenden je Fachsemester	A.1.3.2 ST
Zahl und durchschnittliche Studiendauer der Studierenden, die zum 1.Mal im Hauptstudium sind, getrennt nach erfolgtem / nicht erfolgtem Abschluß des Grundstudiums Angabe der Wiederholungs- und Urlaubssemester.	A.2.1 ST
Anzahl der Exmatrikulationen, freiwillig/zwangsweise Aufschlüsselung nach Zahl der Studiensemester	A.2.2
Studienabschlüsse nach Zahl der Studiensemester Durchschnittliche Studiendauer mit/ohne Prakt.Semester	A.2.3
Durchschnittsnoten des Grundstudiums/der Prüfung im Gr.St. Durchschnittsnoten der Diplomarbeiten Notendurchschnitte und -verteilung der Diplomzeugnisse	A.2.4

Anhang 3

Liste der zusätzlichen Daten, die von den Hochschulverwaltungen je Studiengang zu den Stichtagen 1.Juni und 1.Dezember erwünscht sind

Erwünschte Daten	Bezugsstelle in der Lehrberichtsvorlage, Version 2.0 vom 20.9.96
Zahl der Neuimmatrikulationen zum 1.Fachsemester, aufgeschlüsselt nach der Art der Hochschulzugangsberechtigung Ebenso nach Bewerbern mit / ohne einschlägige Lehre	A.1.2 ST
Zahl Studierende und Absolventen in Studienschwerpunkten	A.3.4 ST
Anzahl Teilnehmer an Leistungsnachweisen in Wahlpflichtfächern	A.3.5

Anhang 4

Liste der zusätzlichen Daten, die von den Studiengängen und Fachbereichen im Hinblick auf den Lehrbericht gesammelt werden sollen

Erwünschte Daten	Bezugsstelle in der Lehrberichtsvorlage, Version 2.0 vom 20.9.96
Anerkennung von Lehrabschlüssen für die Praktischen Studiensemester	A.1.2, Zeilen 8,9
Austausch von Studierenden mit dem Ausland Praktische Studiensemester im Ausland Diplomarbeiten im Ausland	A.2.5
Verfügbare Lehrkapazität im Fachbereich	A.3.1.1
Eingesetzte Lehrkapazität in den Studiengängen	A.3.1.2
Ausstattung mit Rechner- und Arbeitsplätzen	A.3.3.1
Laborauslastung	A.3.3.2
Anzahl Studierende und Absolventen nach Studienschwerpunkten	A.3.4
Fortbildungen	A.4.1
Begleitveranstaltungen zu den Praktischen Studiensemestern Berichte von den Praxisbesuchen	A.4.2
Berichte über Tutorien, Blockveranstaltungen, Brückenkurse, Ferienkurse, Projekte, Einsatz neuer Medien	A.4.3
Statistiken und Erfahrungen von Veranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen, Industriebefragungen	A.4.4
Berichte über besondere Ereignisse wie Exkursionen, Kolloquien, Tage der offenen Tür, Sporttage u.s.w.	A.4.5